



Mfpa Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung
und Prüfungsanstalt für
das Bauwesen Leipzig mbH

Prüf-, Überwachungs- und Zerti-
fizierungsstelle für Baustoffe, Bau-
produkte und Bausysteme

Anerkannt nach
Landesbauordnung (SAC02),
notifiziert nach Bauprodukten-
verordnung (NB 0800)

Geschäftsbereich II: Tragkonstruktionen und Schallschutz

Geschäftsbereichsleiterin:
Prof. Dr.-Ing. Elke Reuschel
Tel.: +49 (0) 341-6582-143
Fax: +49 (0) 341-6582-181
tragwerke@mfpa-leipzig.de

Arbeitsgruppe 2.3 Schallschutz

Ansprechpartner:
Dipl.-Phys. Dietmar Sprinz
Tel.: +49 (0) 341-6582-115
sprinz@mfpa-leipzig.de

Dipl.-Ing. Volker Fenske
Tel.: +49 (0) 341-6582-123
fenske@mfpa-leipzig.de



Durch die DAkkS GmbH nach DIN EN
ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflabora-
torium. Die Urkunde kann unter
www.mfpa-leipzig.de eingesehen wer-
den.

Messstelle nach § 29b BImSchG

VMPA-anerkannte Prüfstelle nach
DIN 4109

VMPA-SPG-129-97-SN

Untersuchungsbericht Nr. UB 2.3/22-151-2

vom 28. September 2023

1. Ausfertigung

Gegenstand: Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung
im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes XIV-172-1 im Berliner Stadtbezirk Neukölln,
Untersuchungsbericht UB 2.3/22-151-1 der MFPA
Leipzig GmbH vom 20.08.2022

Auftraggeber: S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für
Bauwesen mbH Potsdam
Stubenrauchstraße 10
14482 Potsdam

Auftragsdatum: 05.09.2023

Bearbeiter: Dipl.-Ing. V. Fenske

Dieses Dokument besteht aus 3 Seiten.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

Die S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam beauftragte die MFP Leipzig GmbH mit einer Ergänzung des Untersuchungsberichtes UB 2.3/22-151-1 der MFP Leipzig GmbH vom 20.08.2022 [1].

Die Ergänzung berücksichtigt lediglich zusätzliche formale Aussagen zu Maßnahmen der Konfliktbewältigung bei Überschreitungen der Orientierungswerte.

Alle bisherigen Ausführungen, Berechnungsergebnisse und Darstellungen des Untersuchungsberichtes [1] behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei Überschreitungen der Orientierungswerte sind nach dem Berliner Leitfaden [2] in der Prüfkaskade die folgenden Maßnahmen der Konfliktbewältigung zu prüfen.

1. Prüfung von Planungsalternativen

Anmerkung: Auftragsgemäß erfolgte die Untersuchung einer vorgegebenen Situation.

2. Prüfung von aktiven /städtebaulichen Lärmschutzmaßnahmen

In einem nächsten Schritt erfolgt die Prüfung weiterer aktiver und städtebaulicher Lärmschutzmaßnahmen.

Hierzu zählen

- Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- der Einbau lärmarmen Fahrbahnbeläge sowie
- die Errichtung von Lärmschutzwänden oder Lärmschutzwällen (Abschirmung der Geräuschquelle), etc.

Anmerkung:

In Absprache mit dem Auftraggeber erfolgte keine Untersuchung der Auswirkungen von aktiven Maßnahmen, da diese nicht umsetzbar erscheinen.

3. Prüfung von passiven Lärmschutzmaßnahmen

Als letzter Schritt erfolgt die Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen.

Hierzu zählt die

- lärmoptimierte Grundrissgestaltung,
- besondere Fensterkonstruktionen, bauliche Maßnahmen gleicher Wirkung und/oder Lüftungseinrichtungen,
- sowie die Berücksichtigung des baulichen Schallschutzes von geschlossenen Außenbauteilen in der Abwägung.

Anmerkung:

Um die Umsetzung von passiven Maßnahmen für die gegebene Planungsvariante zu ermöglichen, wurden in [1] die maßgeblichen Außenlärmpegel berechnet.

Auf deren Grundlage können die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile unter Berücksichtigung unterschiedlicher Raumarten oder Nutzungen nach DIN 4109-1 ermittelt werden.

[1] Schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes XIV-172-1 im Berliner Stadtbezirk Neukölln, Untersuchungsbericht UB 2.3/22-151-1 der MFWA Leipzig GmbH vom 20.08.2022

[2] BERLINER LEITFADEN LÄRMSCHUTZ IN DER VERBINDLICHEN BAULEITPLANUNG 2021, Berlin, September 2021

Leipzig, den 28. September 2023

Dipl.-Ing. Volker Fenske
Leiter §29b-Messstelle